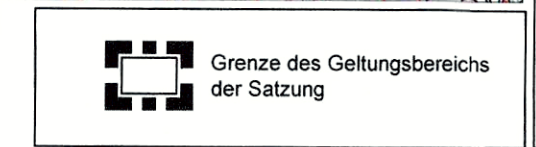


Lageplan
Maßstab 1: 2000



SATZUNG DER STADT MÜHLHAUSEN/TH.

Klarstellungssatzung "Auf dem kleinen Tonberg" vom 26.04.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2021 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich Auf dem kleinen Tonberg werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mühlhausen, den 26.04.2021


Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Klarstellungssatzung "Auf dem Kleinen Tonberg"

Die vom Stadtrat am 24.02.2021 beschlossene Klarstellungssatzung "Auf dem Kleinen Tonberg" wurde mit Schreiben vom 02.03.2021 gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 16.04.2021 erhalten. Die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugelassen.

Die Klarstellungssatzung "Auf dem Kleinen Tonberg" ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 vom 26.05.2021 am 26.05.2021 in Kraft getreten.

Mühlhausen, den 27.5.2021


Dr. Bruns
Oberbürgermeister

